

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge

100 % Risikoentlastung

Antragsteller	Natürliche Personen bis 5 Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
Kreditbetrag	Max. 500 T€ pro Antragsteller Finanzierungsanteil max. 35 % der förderfähigen Kosten
Garantie	100 % Garantie Bürgschaftsbank (vollständige Entlastung vom Kreditausfallrisiko)
Förderfähige Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz • Unternehmensübernahmen, tätige Beteiligungen an einem solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung • Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit • Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschl. Übernahmen und tätiger Beteiligungen • Förderfähige Kosten: Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung (auch Kaufpreise/Firmenwerte)
Laufzeit	15 Jahre mit 5 Tilgungsfreijahren oder 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren
Gesamtbankvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Marge je nach Bonität, z. Zt. mind. 0,97 % (Anwendung RGZS) • 750 Euro Bearbeitungsentsgelt je Antrag
Unterlagen	Banküblich, siehe Unterlagenübersicht auf kapital.ermoeglicher.de/unterlagen
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Zinssatz nach RGZS mit Regionalfördergebieten (stets Besicherungsklasse 1) • Garantientgelt: BMF 0,98 % p.a. / Bürgschaftsbank 1,01 % p.a.
Kriterien (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende fachliche und kaufmännische Qualifikation des Antragstellers • Antragsteller ist zur Geschäftsführung und Vertretung des Unternehmens befugt und sofern erforderlich, im Handelsregister eingetragen und aktiv in der Unternehmensleitung tätig • Antragsteller besitzt hinreichenden unternehmerischen Einfluss • Erfüllung der KMU-Kriterien (EU-Definition) • Mit dem Vorhaben wurde bei Antragstellung noch nicht begonnen • Unternehmenssitz in Deutschland • Persönliche Haftung des Antragstellers
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Individueller Eigenmitteleinsatz (Einzelfallprüfung) • Kombination mit anderen Förderprogrammen und Absicherungsinstrumenten der Bürgschaftsbanken möglich • Keine Anrechnung auf 2 Mio. Euro Bürgschaftshöchstbetrag („on top“) • Keine Sicherheiten nötig • Keine Bereitstellungsprovision • Zinsverbilligung aus ERP-Sondervermögen
Beihilfe	De-minimis, mehr Informationen im Merkblatt zu Beihilfen unter www.kfw.de

>>>

Wenn mehrere Gesellschafter das Vorhaben durchführen und die Antragsvoraussetzungen erfüllen, kann jeder Gesellschafter einen eigenen Antrag entsprechend seiner prozentualen Beteiligung am Gesellschaftskapital bis zur Höchstgrenze stellen.

Es können mehrmals Kredite je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte valutierende Kreditbetrag aus den Programmen ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077), ERP-Kapital für Gründung (058) und der Neuantrag T€ 500 zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht übersteigt.

Der Kredithöchstbetrag bemisst sich bei Investitionen, Betriebsmitteln und dem Warenlager nach dem Anteil des Antragstellers am Unternehmen.

>>>

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß gesetzlichen Bestimmungen) finden Sie in der [Konditionenübersicht](#) für KfW-Förderprogramme unter www.kfw.de/konditionen. Die Garantientgelte sind in den angegebenen Effektivzinssätzen enthalten.

Der ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge ist ein Förderprogramm des:



Mit der Durchführung beauftragt:



Online Antragsstellung
bb-thueringen.de/loesungen/erp-foerderkredit



Sie haben Fragen?
Tel. 0361 2135-0